



«Täscher Guggler»

Newsletter der Einwohnergemeinde Täsch

Ausgabe Nr. 12

Juli 2016

3. Jahrgang

Vorwort des Präsidenten

Themen

Vorwort des Präsidenten 1

Aus den Ressorts

Forstbetrieb Inneres Nikolaital 2

Biketrail Zermatt-Visp 4

Höhenweg Täschalp-Sunnegga 5

Dorfrundgang in Täsch 5

Auengebiet Täschalp 8

1. August - Feier 2016 8

JuBla Täsch 10

Neuer Dienst beim SMZO 11

Wir stellen uns vor 12

Die Gemeinde gratuliert 12

Wasserfall Täschbach 12

Mitteilungen der Gemeinde

Abstimmungen vom 25.09.2016 3

Gemeinderatswahlen 2016 6

Neues Kurtaxenreglement 9

Räumung Bibliothek 10

Mittagruhe 10

Urversammlung vom 08.09.2016 11

Agenda

31. Juli 2016

Täschalplauf und Älplerfest

1. August 2016

Nationalfeier mit Kantine und Musik
Programm auf Seite 8

18. August 2016

Kaffee mit dem Gemeindepräsidenten

18. August 2016

3. Folkloreabend mit Kantine und Musik

10. September 2016

Alpabzug

Die Gemeinde freut sich über eine rege
Teilnahme.

Liebe Leserin

Lieber Leser

Der aktuelle Guggler erschien mir auf den ersten Blick, also beim ersten Korrekturlesen, sehr vielfältig und abwechslungsreich zu sein. Beim zweiten Blick änderte sich dieser Eindruck keinesfalls. Sechzehn unterschiedliche Beiträge sind für Deine Lektüre aufbereitet worden. In den meisten Ressorts auf der Gemeindeverwaltung herrscht also sehr reger Betrieb. Von Sommerloch oder Sommerferien keine Spur...

Vor rund zwei Jahren hat sich der Gemeinderat ein einem mehrwöchigen Prozess damit beschäftigt, eine Gemeindestrategie zu erarbeiten. Dabei ging es darum, herauszufinden, in welchen Ressorts und welchen Themengebieten der Gemeinderat am aktivsten sein sollte, um für die Gemeinde den grössten Nutzen zu erreichen. Das Resultat des Strategieprozesses zeigte, dass die wichtigsten Stossrichtungen für die nächste Zeit die Förderung des Tourismus, die Förderung der Integration von Minderheiten und die Raumplanung sind.

Im vorliegenden Guggler können immerhin zwölf der insgesamt sechzehn Beiträge, also drei Viertel des Inhalts, den drei wichtigsten Stossrichtungen aus der Strategie zugeordnet werden. Wenn der Guggler so eine Art Spiegel der Arbeit des Gemeinderates wäre, scheint der Gemeinderat seine Prioritäten und Ressourcenplanung also richtig einzusetzen.

Die laufende Legislaturperiode nähert sich dem Ende zu. Am 16. Oktober 2016 wird die Bevölkerung die Zusammensetzung des Gemeinderates neu bestimmen. Auch der neue Gemeinderat wird sich die Frage nach der Strategie für die nächsten vier Jahre wieder stellen. Mit Deiner Stimme, liebe Leserin und lieber Leser, kannst Du mitbestimmen, wer für die nächste Legislatur Einsitz im Gemeinderat hat und damit, in welche Richtung sich die Gemeinde bewegen wird.

Denn das Leben, auch das einer Gemeinde, ist wie Velofahren – um das Gleichgewicht halten zu können, muss man ständig, wenigstens ein bisschen, in Bewegung bleiben.

Mario Fuchs
Gemeindepräsident

Neue Lagerhalle Forstbetrieb Inneres Nikolaital - dem Platzproblem entgegengewirkt

Beim bestehenden Forstwerkhof in Randa konnte eine neue, grosse Lagerhalle gebaut werden. Nach nur fünf Monaten Bauzeit ist der stattliche Bau fertiggestellt.

Der Zweck dieses neuen Forstgebäudes:

- geschützter Arbeitsplatz bei Schlechtwetter und Hitze
- zusätzliches Depot für Forstmaschinen und Geräte
- Brennholzlagerung
- Bretterlager für Gartenmöbel
- Schnitzzellager
- Depot für Verbauung- und Zaunmaterial
- Lager für Rundlatten und das restliche Material, welches sich laufend ansammelt



Durch den Standort hinter dem bestehenden Forstwerkhof ist der Neubau diskret versteckt. Forstliche Bauten dürfen auf Waldboden gebaut werden und bleiben zweckgebunden.



Ohne diese Regelung wäre es bei uns nicht möglich gewesen, diesen Bau zu realisieren.

Das Gebäude wurde durch einheimische Baufirmen und mit möglichst grossem Holzanteil erstellt.

Das Holz stammt aus Walliser Wäldern und die verleimten Träger sind aus Schweizerholz hergestellt. Es wurden 125m³ Holz verbaut, die zwei grössten Träger sind 19m lang und haben je ein Volumen von über 13m³. Auch der Beton wurde vom einheimischen Kieswerk in Randa geliefert.



Die Kosten betragen mit Umgebung, Zufahrt, Nebenkosten und Eigenleistungen rund CHF 930'000.00. Der Forstbetrieb erhält keine Subventionen. Die Finanzierung leistet er zu 100% selber. Die vier Reviergemeinden haben somit keinen finanziellen Mehraufwand zu bewältigen.



Der Betrieb besteht seit 1987, und bis heute wurden bereits CHF 4,2 Mio. in Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge investiert.

Der Forstbetrieb Inneres Nikolaital mit all seinen Gebäuden und Maschinen gehört den vier Gemeinden St. Niklaus, Randa, Täsch und Zermatt. Diese Reviergemeinden mussten sich an den bisherigen Investitionen ihres Forstbetriebes noch nie beteiligen.

Der Revierförster,
Leo Jörgler

Am Wochenende vom 25. September 2016 ist die Schweizer Bevölkerung aufgerufen, über drei eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen abzustimmen. Der Gemeinderat ruft alle Täscher Stimmberechtigten zu einer aktiven Teilnahme an den Abstimmungen auf und freut sich über eine hohe Stimmbeteiligung.

Eidgenössische Abstimmungen

Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

Die eidgenössische Volksinitiative «Grüne Wirtschaft» der Grünen will eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Die Initiative fordert als langfristiges Ziel bis 2050 einen «ökologischen Fussabdruck» der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

Bundes- sowie National- und Ständerat empfehlen die Initiative zur Ablehnung.
Folgende Parteien empfehlen ein Ja Grüne, GLP, Junge Grüne, SP, JUSO, EVP
Folgende Parteien empfehlen ein Nein SVP, FDP, CVP, BDP

Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)

Das neue Nachrichtendienstgesetz soll alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten umfassend regeln und dabei die alten Gesetze ablösen. Im Parlament wurde das Gesetz im September 2015 mit grosser Mehrheit verabschiedet. Konkret darf der NDB unter dem neuen Gesetz unter anderem Telefone abhören, Räume verwanzen und in Computersysteme eindringen, wobei vorgängig immer eine Bewilligung durch das Bundesverwaltungsgericht nötig sei.

Bundes- sowie National- und Ständerat empfehlen die Annahme des Nachrichtendienstgesetz.
Folgende Parteien empfehlen ein Ja FDP, CVP, EVP, SVP
Folgende Parteien empfehlen ein Nein Piraten, JUSO, SP, Grüne, AL, Junge Grüne, PdA / POP

Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»

Die von den Gewerkschaften lancierte Initiative «AHVplus» fordert einen Zuschlag von 10 Prozent auf alle bestehenden und künftigen AHV-Altersrenten. Die Erhöhung soll als Zuschlag auf allen Altersrenten (1. Säule) ab 2018 ausbezahlt werden.

Bundes- sowie National- und Ständerat empfehlen die Initiative zur Ablehnung.
Folgende Parteien empfehlen ein Ja SP, Grüne, JUSO, Junge Grüne
Folgende Parteien empfehlen ein Nein CVP, SVP, FDP, BDP, EVP

Quelle und weitere Informationen zu allen Abstimmungsvorlagen erhalten Sie z.B. unter:
www.politnetz.ch



Kantonale Abstimmungen

Änderung des Artikels 39 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 10. März 2016 betreffend die Wahl des Büros der Staatsanwaltschaft

Gegenwärtig wählt der Grosse Rat alle Staatsanwälte, die Substituten und die ausserordentlichen Staatsanwälte. Die Änderung strebt eine Vereinfachung dieses Wahlmodus an: nur jene Staatsanwälte, welche innerhalb der Staatsanwaltschaft eine Führungsfunktion wahrnehmen und das Büro der Staatsanwaltschaft bilden, werden vom Grossen Rat gewählt. Die anderen Staatsanwälte werden vom Büro ernannt.

Das Parlament und die Regierung empfiehlt, der Änderung des Artikels 39 Absatz 2 der Kantonsverfassung, welche vom Grossen Rat einstimmig (mit 119 Stimmen, ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen) angenommen wurde, zuzustimmen.

Änderung der Kantonsverfassung vom 10. März 2016 (Art. 65bis neu) zur Einführung eines Justizrates

Die Abstimmung betrifft die Einführung eines Artikels 65bis in die Kantonsverfassung. Dieser Artikel setzt einen Justizrat ein. Dabei handelt es sich um eine unabhängige Behörde, welche die administrative und disziplinarische Aufsicht über die richterliche Gewalt wahrnimmt.

Das Parlament und die Regierung empfiehlt, den neuen Artikel 65bis der Kantonsverfassung zur Einführung eines Justizrates, welcher vom Grossen Rat mit 93 zu 28 Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen wurde, anzunehmen.

Quelle und weitere Informationen zu allen Abstimmungsvorlagen erhalten Sie z.B. unter:
votel.vs.ch



Sportliche Herausforderung: der neue Biketrail Zermatt – Visp

Der neue Biketrail Zermatt-Visp ist eine Sensation: es geht durch das tiefst eingeschnittene Tal der Schweiz. Eine 37 Kilometer lange Strecke mit beinahe 1'400 Höhenmetern sind die Herausforderung. Einweihung mit Fackelfahrt war am Samstag, 16. Juli 2016.



Gemeindepräsident Mario Fuchs aus Täsch ist Koordinator des Trails: „Zehn Gemeinden, die Partner Matterhorn Gotthard Bahn, sowie Zermatt Tourismus haben die Realisierung des Matterhorn Valley Trails ermöglicht.“ Diese Verbindung ergänze Strasse und Bahn und „steht für Solidarität und Zusammenarbeit der Gemeinden unseres Tales“, sagt Mario Fuchs. Janine Imesch, Leiterin Marketing von Zermatt Tourismus, freut sich über das neue touristische Angebot: „Die gesamte Gegend von Visp bis Zermatt gehört nun definitiv auf die Landkarte aller Biker, denn das Angebot verbindet die alpine Welt mit Sport, Genuss und Entspannung im Nikolai-Tal, das nur wenige kennen.“ Zudem könne im ganzen Tal die Winter-Infrastruktur auch für den Sommer genutzt werden, betont Imesch.

Den Biketrail säumen die eindrucklichsten Berge der Schweiz: Dom, Täschhorn, Weisshorn. Es geht durch Wälder, über Wiesen, über den Felsschuttkegel des Bergsturzes von Randa und an Trockenmauern vorbei. Die Strecke ist einheitlich ausgeschildert und wird voraussichtlich nächstes Jahr dem Langsam-Verkehrsnetz von Schweiz Mobil angeschlossen.

Am Samstag, 16. Juli fand die offizielle Eröffnung des neuen Biketrails statt. Zahlreiche Gemeindepräsidenten der beteiligten Gemeinden, Promi-Biker, Vertreter der Matterhorn Gotthard Bahn und von Zermatt Tourismus sowie Visp Tourismus, Gäste und Einheimische nahmen anlässlich der Eröffnung an der Bike-Stafette von Visp nach Zermatt teil. Insgesamt 40 Fahrer erreichten am Ende nach rund 6 Stunden Fahrt auf dem Bike glücklich das Ziel in Zermatt.

Informationen

Distanz	37 km
Höhenmeter hinauf	1'357 m (Strecke ab Visp)
Höhenmeter hinunter	384 m
Netto Höhenunterschied	973m
Schwierigkeitsgrad	mittel
Streckencharakter	für Mountainbikes
Für Familien	für Kinder ab 12 Jahren
Rastplätze mit Grillmöglichkeiten	Schalisee, Täsch / Schwiedernen, St. Niklaus / Eien, Randa,
Bahnstationen & Bike-Verlad	Zermatt, Täsch, Randa, Herbriggen, St. Niklaus, Kalpetran, Stalden, Visp
Reservation Bike-Plätze in der Bahn	Die Platzzahl in den Wagons der Matterhorn Gotthard Bahn ist beschränkt. Reservation erwünscht.
Bademöglichkeit	Schalisee, Buvette und Wasserski
Involvierte Gemeinden	Zermatt, Täsch, Randa, Grächen, Stalden St. Niklaus, Embd, Töbel, Visp, Zeneggen
Anschlüsse	In Visp Anschluss ans Veloweg-Netz von Schweiz Mobil (Veloroute 1, Rhone-Route), und nördlich von Stalden Anschluss ans Mountainbike-Netz von Schweiz Mobil (Mountainbikeroute 88, Wallis Panorama Bike)

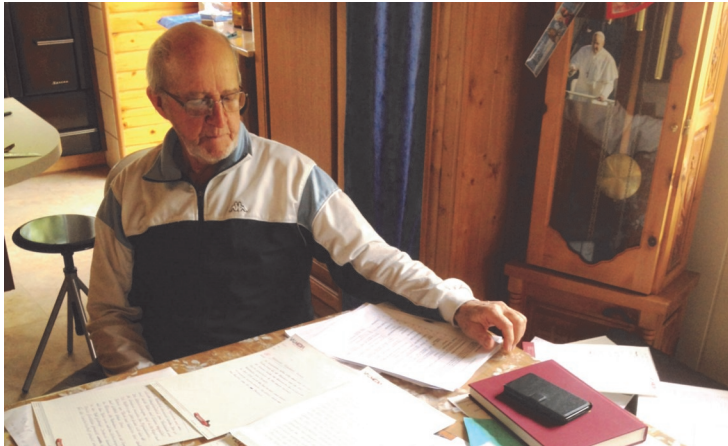


Auf mehreren Teilstrecken, so auch auf dem Abschnitt Täsch – Zermatt, wird der Bikeweg sowohl von Wanderern wie auch von Bikern genutzt. Um Konflikte zwischen den beiden Nutzergruppen soweit möglich zu vermeiden, wurde die Wegführung auf einigen kritischen Abschnitten (unser Chritz – kalter Boden) für Wanderer und Biker getrennt, der gesamte Weg wurde auf eine Breite von rund 1.5 Meter verbreitert und der Weg wurde so angelegt, dass er für die Biker nicht zum „rasen“ einlädt.

Trotz allen Massnahmen bleibt es eine Tatsache, dass der Weg gemeinsam genutzt wird, dementsprechend sind alle Nutzer zu gegenseitiger Rücksicht, Toleranz und Verständnis aufgerufen.

Dorfrundgang in Täsch

Seit längerer Zeit sind wir beim Geotourismus Projekt Mattertal daran, einen Dorfrundgang für Täsch zu erarbeiten. Die Tourismuskommission hat den Rundgang definiert. Diverse Informationen wurden lokal zusammengetragen, Studenten der HES-SO Siders haben eine erste Arbeit abgegeben. Richard Aufdenblatten hat dann die Texte stark gekürzt und nachrecherchiert. Das Resultat darf sich sehen lassen!



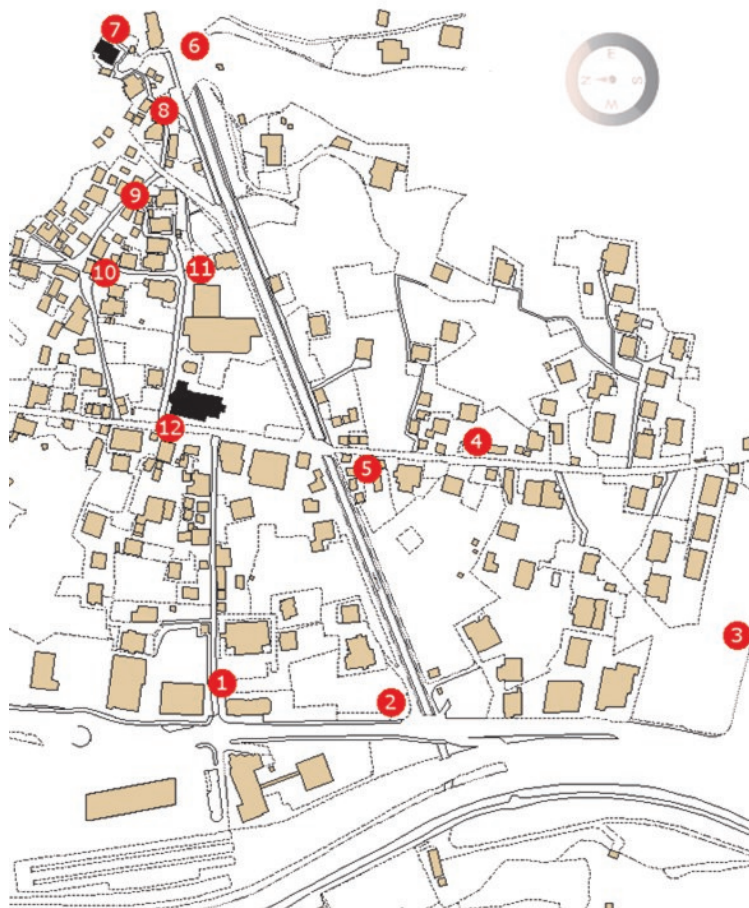
An 12 Standorten werden in Zukunft dem Gast Informationen zur Geschichte und den Gegebenheiten von Täsch geliefert. Ab sofort werden A5 Broschüren mit einem Routenplan abgegeben. Der Rundgang startet beim Tourismusbüro.

Diese Broschüren sind als erster Schritt zu sehen. Weiter versuchen wir Geldmittel zu beschaffen, um die Standorte mit Infotafeln auszurüsten und die Informationen in mehreren Sprachen anzubieten.

Wir freuen uns, den zahlreich im Dorf spazierenden Gästen und den jungen Einheimischen ein paar Einblicke in unsere Dorfgeschichte zu geben.

OBJEKTE DORFRUNDGANG

1. Matterhorn Terminal Täsch
2. Geschichte von Täsch
3. Bewässerung und Landwirtschaft
4. Dorfbrunnen und Trinkwasser
5. Über Stadel, Speicher und Scheune
6. Geschichte des Täschbachs
7. Trufferhaus / Kronighaus
8. Berge, Alpinismus, Bergführer und der Willisch Eispickel
9. Umnutzung von alten Ställen zu Wohnzwecken
10. Renovierte Walliserhäuser
11. Alte Mühle, Badhaus und Schulhaus als Zeitzeugen
12. Dorfzentrum Täsch



Höhenweg Täschalp – Sunnegga

Die Baubewilligung für die Schutzunterstände im Täschwang ist endlich eingetroffen.

Die Wellblechröhren sind bestellt und die Begehungen vor Ort haben mit Baufirmen stattgefunden. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, den für die Region sehr wichtigen Wanderweg und Teil vom Europaweg gegen Ende August 2016 wiedereröffnen zu können.



Der Weg ist seit dem Ereignis vom 28. August 2013 wegen Steinschlaggefahr gesperrt. Der Termin setzt einen reibungslosen Ablauf beim Einbau der Unterstände voraus. Ebenso muss die umfangreiche Beschilderung montiert und auch die Kostenschätzungen eingehalten werden.

Vor Baubeginn wird durch die Verkehrssicherheitskommission und den Geologen nochmals eine Risikoanalyse gemacht.

Die Europaweggemeinden beteiligen sich gemäss Verteilschlüssel an den Kosten. Ebenso liegen zwei Sponsorenzusagen vor.

Auszug aus dem Beschluss des Staatsrates vom 17. Februar 2016 betreffend die Wahl der Gemeindebehörden für die Legislaturperiode 2017-2020

Gemeinderat

Art. 7 Daten

¹Die Wahl des Gemeinderates findet am Sonntag, 16. Oktober 2016 statt.

Art. 8 Wählbarkeit

Jeder Schweizer Stimmbürger ist in das Amt eines Gemeinderates wählbar. Der Wohnsitz im Kanton oder in der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Präsident und Vizepräsident

Art. 9 Wahlsystem

Der Präsident und der Vizepräsident der Einwohnergemeinde werden nach dem Majorzsystem gewählt, mit absolutem Mehr im ersten Wahlgang und mit relativem Mehr im zweiten Wahlgang.

Art. 10 Daten

¹Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten findet am 13. November 2016 statt.

Art. 11 Wählbarkeit

Wählbar in das Amt eines Präsidenten oder eines Vizepräsidenten sind die Mitglieder des Gemeinderates.

Richter und Vizerichter

Art. 13 Daten

¹Die Wahl des Richters und des Vizerichters findet am Sonntag, 16. Oktober 2016 statt.

Art. 14 Wählbarkeit

Jeder Schweizer Bürger ist in das Amt eines Richters oder Vizerichters wählbar. Der Wohnsitz im Kanton, im Kreis oder in der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Kandidatenliste

Art. 23 Listenhinterlegung

¹Die Listenhinterlegung ist für alle Wahlen, sowohl für die Wahlen nach dem Proporzsystem als auch für die Wahlen nach dem Majorzsystem, obligatorisch.

²Die von den politischen Parteien oder Gruppierungen zusammengestellten Listen, müssen in einem verschlossenen Umschlag und gegen Empfangsbcheinigung auf der Kanzlei des betreffenden Rates hinterlegt werden. Auf den Kandidatenlisten dürfen nicht mehr Namen aufgeführt sein als Mitglieder zu wählen sind. Die Übergabe der Listen auf dem Postweg oder mit anderen Mitteln (Fax oder elektronisch) ist nicht zulässig.

Art. 24 Datum der Listenhinterlegung für die Wahl des Gemeinderates und des Burgerrates, des Richters, des Vizerichters und des Generalrates

Die Kandidatenlisten müssen bei der Gemeindekanzlei hinterlegt werden und zwar:

Für die Wahl des Gemeinderates und des Burgerrates: spätestens am 19. September 2016, bis um 18.00 Uhr;

Für die Wahl des Richters und des Vizerichters: spätestens am 19. September 2016, bis um 18.00 Uhr;

Art. 25 Datum der Listenhinterlegung für die Präsidenten- und Vizepräsidentenwahl

¹Für den ersten Wahlgang der Präsidenten- und Vizepräsidentenwahl müssen die Listen am Dienstag, der auf die Gemeinderatswahl folgt, spätestens um 12.00 Uhr hinterlegt sein, d.h.:

Art. 26 Listenrückzug

Eine Kandidatenliste kann nach ihrer Hinterlegung nicht mehr zurückgezogen werden.

Art. 27 Listenunterzeichner

¹Jede Kandidatenliste ist in den Gemeinden mit mehr als 1'000 Stimmbürgern von mindestens 10 in der Gemeinde wohnhaften Stimmbürgern im Namen einer politischen Partei oder Gruppierung zu unterzeichnen.

²Kein Stimmbürger darf mehr als eine Kandidatenliste derselben Wahl unterzeichnen.

³Ein Stimmbürger kann seine Unterschrift nach der Listenhinterlegung nicht mehr zurückziehen.

Art. 30 Anschlag

¹Nach der Listenbereinigung lässt der Präsident des betreffenden Rates die rechtzeitig hinterlegten Kandidatenlisten im öffentlichen Anschlagkasten anschlagen.

Besondere Fälle; stille Wahl

Art. 31 Fehlen von hinterlegten Listen

¹Wurde keine Liste hinterlegt, können die Stimmbürger für jede wählbare Person stimmen.

²Jeder Stimmbürger verfügt über so viele Stimmen wie es Sitze zuzuteilen hat.

³Gewählt sind bis zur Anzahl der zu bestellenden Sitze derjenige beziehungsweise diejenigen, welche die grösste Anzahl Stimmen erhalten haben (relatives Mehr). Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Art. 32 Hinterlegung von nur einer einzigen Liste im Proporzsystem

...

Möglichkeiten der Stimmabgabe:

Art. 39 Stimmabgabe an der Urne

Art. 41 Zustellung über die Post

Informationen zu den Gemeinderatswahlen

Art. 42 Hinterlegung bei der Gemeinde

Art. 43 Stimmabgabe Betagter, Kranker oder Behinderter

¹Stimmbürger, die durch Gebrechlichkeiten verhindert sind, die zur Ausübung ihres Stimmrechts erforderlichen Handlungen selbst vorzunehmen, können sich an ihrem Wohnort, Aufenthaltsort oder im Stimmlokal durch eine Person ihrer Wahl verbeiständen lassen. Diese muss das Stimmgeheimnis wahren.

²Der schreibunfähige Stimmbürger kann sich von einer Person seiner Wahl ersetzen lassen, um die Formalitäten der brieflichen Stimmabgabe oder der Stimmabgabe durch Hinterlegung bei der Gemeinde zu erfüllen. Diese Person ist berechtigt, an Stelle und für den schreibunfähigen Stimmbürger zu unterzeichnen. Sie gibt ihren Namen und Vornamen auf dem Rücksendungsblatt an.

Art. 44 Stimmabgabe mittels Vollmacht
Die Stimmabgabe mittels Vollmacht ist untersagt (Art. 29 GPR).

Art. 49 Bekanntgabe der Resultate
Die Resultate der Gemeindewahlen werden sogleich nach deren Feststellung durch das Auszählbüro den Stimmbürgern und noch am Tag des Urnengangs durch Anschlag im öffentlichen Anschlagkasten bekannt gegeben. Der Gemeindepräsident trägt hierfür die Verantwortung.

Liebe Stimmbürgerinnen Liebe Stimmbürger

Die aktuellen Gemeinderäte stehen Interessierten selbstverständlich zur Verfügung, um Fragen zur Arbeit eines Gemeinderates, Gemeindepräsidenten oder Gemeindevizepräsidenten zu beantworten.

Die offiziellen Kandidatenlisten müssen bis zum 19. September 2016 auf der Gemeinde hinterlegt werden.

Der nächste Täscher Gugger erscheint bereits im September. Personen, die sich bis zum Redaktionsschluss am 10. September 2016 definitiv für eine Kandidatur entschieden haben, erhalten im Täscher Gugger im September die Gelegenheit, sich vorzustellen.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig auf der Gemeindekanzlei.



Wahl-Kalender

Datum	Wahl	Datum der Listenhinterlegung	Erhalt Stimmmaterial
16.10.2016	Gemeinderat	19.09.2016	spätestens 30.09.2016
16.10.2016	Richter / Vizerichter	19.09.2016	spätestens 30.09.2016
13.11.2016	Präsident / Vizepräsident	18.10.2016	spätestens 28.10.2016
13.11.2016	Richter / Vizerichter (2. Wahlgang)	18.10.2016	spätestens 28.10.2016
27.11.2016	Präsident / Vizepräsident (2. Wahlgang)	15.11.2016	spätestens 22.11.2016

Da die Burgergemeinde Täsch keinen eigenen Verwaltungsapparat und keine separat gewählte Behörde kennt, ist der gewählte Gemeinderat / Gemeindevizepräsident und Gemeindepräsident gleichzeitig auch Burgerrat / Burgervizepräsident und Burgerpräsident.



Nationalfeier am 01. August 2016

PROGRAMM

Ab 16.00 Uhr	Baröffnung durch den EHC Täsch
17.00 Uhr	Gottesdienst
Ab 17.30 Uhr	Kantinenbetrieb durch den EHC Täsch
19.00 Uhr	Feierliches Glockenläuten
19.15 Uhr	Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten Mario Fuchs. Festansprache zum Bundesfeiertag durch Marzell Chanton, Betriebsleiter der Scintilla AG, Werk St. Niklaus
anschliessend	Unterhaltung beim Kirchplatz (schönes Wetter) oder Bahnhofplatz (regnerisches Wetter)
	Die Feier wird durch die Musikgesellschaft „Täschalp“, sowie den Xylo-Fun-Goch musikalisch umrahmt.
	Kantinenbetrieb und Musik bis ca. 24 Uhr.

Die gesamte Bevölkerung und Gäste sind herzlich eingeladen
an der Nationalfeier teilzunehmen.

Wir danken allen Mitwirkenden und Gästen.

Gemeindeverwaltung Täsch

1. August-Feier

Die Kantine zur 1. August-Feier wird in diesem Jahr vom
EHC Täsch organisiert. Die „Aufsteiger“ Bar ist ab 16 Uhr
geöffnet und bietet neben frisch gezapftem Bier,
einen leckeren Spezialdrink.

Ab 17.30 Uhr startet der Kantinenbetrieb
mit folgenden Gerichten:

Geschnetzeltes mit Nudeln



Nudeln mit Haschee



Raclette



Die gesamte Bevölkerung und Gäste sind herzlich
eingeladen teilzunehmen.

Der EHC dankt allen Mitwirkenden und Gästen.

Auengebiet Täschalp

Das Gebiet Täschalp bis ganz hinten ins Mellichsand
steht bereits seit Jahren unter kommunalem Schutz.
Der Bund hat Ende 2015 diverse Gebiete definiert,
die er ins nationale Inventar der Auen-Schutzgebiete
aufnehmen will, und beim Kanton um eine entspre-
chende Vormeinung angefragt.

Trotz ganz klar negativer Stellungnahme der Gemein-
de zur Aufnahme der Täschalp in dieses Bun-



desinventar der Auen-Schutzgebiete, hat der Kanton
dem Bund gegenüber unverständlicherweise eine po-
sitive Vormeinung abgegeben.

Eine Aufnahme der Täschalp in dieses Bundesinven-
tar könnte grössere Einschränkungen bedeuten. Kor-
rekturen des Bachbetts könnten nur noch in ausseror-
dentlichen Extremsituationen vorgenommen werden.
Bei grösseren Regenfällen und Murgängen der umlie-
genden Moränen wird das Bachbett durch abgelager-
tes Geröll laufend vergrössert.

Es entsteht ein Steinwüste. Längerfristig kann das
sogar die Sömmerung und Bewirtschaftung der
Täschalp gefährden. Eine eventuelle Definition der
Täschalp als Auen-Schutzgebiet könnte weitere, von
der Gemeinde nicht erwünschte, Konsequenzen ver-
ursachen, wie z.B. Verhinderung jeglicher touristi-
scher Entwicklung, unnötige Hochwassergefährdung,
Verschandelung der Landschaft, Erschwerung der
Wasserbewirtschaftung und zukünftigen Neu-
Konzessionierung, usw.

Die Gemeinde wehrt sich mit allen rechtlichen und
politischen Mitteln gegen diese willkürliche und
unnötige „Unter-Schutzstellung“.

Einführung neues Kurtaxenreglement

An der ausserordentlichen Generalversammlung von Zermatt Tourismus vom 28. April, sowie an der Urversammlung der Einwohnergemeinde Zermatt vom 14. Juni 2016, fielen die Entscheidungen oppositionslos zu Gunsten der Kurtaxenerhöhung.

Nun wird in Täsch und in der Gemeinde Randa an den Urversammlungen über das Geschäft abgestimmt: Randa an der ausserordentliche Urversammlung am 25. August, 19.30 Uhr, **Täsch an der Urversammlung vom Donnerstag, 08. September 2016.**

Geld ausschliesslich für den Event-Pool

Die zusätzlichen Mittel, die mit der höheren Kurtaxe erwirtschaftet werden, fliessen in Zukunft vollumfänglich in den Event-Pool. Damit werden Gross-Events unterstützt, die über die Destination hinaus eine Ausstrahlungskraft haben (u.a. Freilichttheater „The Matterhorn Story“). Andererseits sollen damit aber auch die Residenzgäste vermehrt angesprochen werden.

Events bringen eine interessante Gästegruppe

Der Rückblick auf die letzten Jahre zeigt, dass Events zu einer tragenden Säule für den Sommer-Tourismus werden können. Nicht nur die zusätzlichen Logiernächte, vorab durch Schweizer Gäste, sondern auch die Wetterunabhängigkeit und der positive Imagetransfer unserer Destination sind lohnenswerte Elemente. Herausragende Events werden die Antwort der Destination Zermatt – Matterhorn sein, um einen Teil der Umsatzeinbussen zu kompensieren.

Empfehlung des Gemeinderates

Ein JA zur Erhöhung weil:

- alle Events einen PR-Effekt und Imagetransfer erzielen (Mund-zu-Mund-Propaganda und Medienberichterstattungen)
- wir mit Events Gäste in die Destination locken
- Events optimale Anlässe sind, um wiederkehrende Residenzgäste zu gewinnen
- die Wertschöpfung steigt
- die Chance, den Wintergast als Sommergast zu gewinnen steigt (und umgekehrt)
- die traditionellen Angebote nicht mehr nur als Reisegrund angesehen werden. Der Gast will mehr erleben. Events sind notwendig.
- in seasonschwachen Zeiten Events einen Mehrwert bringen
- dank Investitionen die Destination attraktiv bleibt
- in Zukunft allenfalls auch grosse Events in Täsch / Randa stattfinden könnten (Bike, Golf, Langlauf)
- es finanzielle Mittel dazu braucht (bei einer Kurtaxenerhöhung bezahlt der Gast, sonst wird der Einwohner zu Kasse gebeten oder der Event kann nicht stattfinden)
- wir eine Destination sind
- in der Vergangenheit auch schon grössere Events mit positiver Ausstrahlung stattgefunden haben (Langlauf, Tour de Suisse, STM)
- wir alle direkt oder indirekt vom Tourismus leben
- die Events nicht nur für die Gäste in Zermatt interessant sind
- auch die Leistungsträger in Täsch / Randa ihren Gästen ein spannendes Angebot präsentieren möchten
- wir an die Zukunft des Tourismus und der Destination glauben und diese unterstützen
- wir uns diese Möglichkeit nicht verbauen sollten

Wie es anderen Destinationen ergeht, welche nicht investieren, ist uns allen bekannt. Nur schon ein Tal weiter östlich kann dies beobachtet werden. Nicht nur Restaurants und Geschäfte bleiben dort leer.



Einführung im November

Wenn die Urversammlungen in Täsch und Randa dem Antrag zustimmen, werden in allen Destinationsgemeinden pro Logiernacht für Erwachsene CHF 3.00 Franken erhoben, für Kinder ab 6 Jahren CHF 1.50. Die Jahrespauschale wird neu CHF 120 betragen.

Nachdem die Urversammlungen in Täsch und Randa abgestimmt haben, muss der Kanton das Reglement auch für die Gemeinden homologieren. Die Einführung des neuen Kurtaxenreglements ist auf den 01. November 2016 vorgesehen.

Text / Quelle: www.ztnet.ch

JuBla Täsch

In der gesamten Schweiz gibt es rund 20'500 Kinder welche in einer JuBla Schar tolle Freizeitaktivitäten erleben dürfen.

Dies soll auch in Täsch wieder möglich sein!

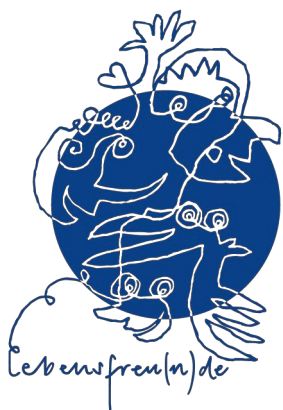
Vor einigen Jahren gab es bereits eine Jungwacht Blauring (kurz JuBla) in Täsch und der Bedarf ist immer noch da. Aus diesem Grund wollen wir einen Neustart in Täsch wagen.

Wir suchen:

- motivierte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren
- in Täsch wohnhaft
- mit Freude an der Arbeit mit Kindern im Alter ab 10 Jahren

Was macht ein JuBla Leiter:

- aktive Mitgestaltung des Jahresprogrammes
- organisiert ca. 8-10 Anlässe pro Jahr (sportlich, aber auch kreative Nachmittage)
- Leiterkurse besuchen



jungwacht blauring

Hast du Interesse, ein Teil der JuBla Familie zu werden oder brauchst du noch weitere Infos?

Melde dich bei:

Bianca Ballmann,
Jugendarbeitsstelle Mattertal
079 303 45 04, mattertal@jastow.ch

Weitere Infos finden Sie unter:

www.jubla.ch

Was ist Jungwacht Blauring?

Mit Freundinnen und Freunden zusammen sein, spielen, zelten, die Natur erkunden, unvergessliche Momente erleben: das alles und noch vieles mehr bietet Jungwacht Blauring (JuBla). In 425 Scharen können Kinder und Jugendliche eine sinnvolle Freizeit verbringen – in Gruppenstunden, Lagern und an Scharanlässen.

Jungwacht Blauring zählt über 29'000 Mitglieder und ist der zweitgrösste Kinder- und Jugendverband der Schweiz. Die JuBla ist mit der katholischen Kirche verbunden und offen für Kinder und Jugendliche aller Konfessionen und Kulturen.

Rund 20'500 Kinder werden von über 8'500 jugendlichen Leiterinnen und Leitern ehrenamtlich betreut. In Ausbildungskursen erwerben sie die nötigen Fach-, Sozial- und Leitungskompetenzen, um mit Begeisterung ein vielfältiges und sicheres Freizeitangebot durchzuführen.

Mädchen können im Blauring mitmachen, Jungen in der Jungwacht. In einigen Pfarreien haben sich Jungwacht und Blauring zur JuBla zusammengeschlossen und treffen sich in gemischten Gruppen.

Die Mitglieder von Jungwacht Blauring leben nach den Grundsätzen

- zusammen sein
- mitbestimmen
- Glauben leben
- kreativ sein
- Natur erleben

Jungwacht Blauring bietet

- einen Freiraum, in dem sich Kinder und Jugendliche entfalten können und akzeptiert werden
- eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- ein vielseitiges Angebot an Aktivitäten
- eine Gemeinschaft, in der besinnliche Momente und Rituale wichtig sind
- einen Ort, wo Kinder und Jugendliche eigene Fähigkeiten entdecken und erleben können
- Freu(n)de fürs Leben – Lebensfreu(n)de!

Mittagsruhe in Täsch

Der Sommer ist da und mit ihm die Wärme. Die Gäste und viele Einheimische geniessen das Mittagessen im Garten oder auf dem Balkon. Es ist die Zeit, sich von der Arbeit zu erholen und mit der Familie oder dem Partner ein Gespräch zu führen.

Doch nicht alle wissen diese Zeit zu schätzen. Mit dem Rasenmäher, der Motorsäge, dem Bagger, dem Spitzhammer oder einem anderen Gerät wird ab und zu der Ruhe zu Leibe gerückt.

Respektieren wir die Mittagsruhe zwischen 12.00 und 13.00 Uhr. Danke!

Räumung der ehemaligen Bibliothek



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

An folgenden Dienstagen im August haben Leseratten die Möglichkeit, die ehemalige Bibliothek zu besuchen:

**2., 9. und 16. August 2016
immer von 18.00 - 20 Uhr**

Vielleicht gibt es noch den einen Krimi oder Liebesroman, den es zu lesen gibt?

Die übrigen Bücher werden nach diesen drei Terminen entsorgt. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Täsch, 11. Juli 2016

Der Kirchenrat und die Gemeindeverwaltung

Am 30. November 2015 begingen die Westschweizer Kantone den ersten gemeinsamen Tag der betreuenden Angehörigen. Anfang Mai feiern wir jeweils den Muttertag. Diese Tage lenken die Aufmerksamkeit auf wichtige Personen in unserem Umfeld. Damit dies nicht nur einmal im Jahr geschieht, könnte unsere neue Dienstleistung für Sie interessant sein.

Der Betreuungsdienst des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis bietet die Möglichkeit, Angehörige zu Hause zu vertreten, wenn diese einen freien Nachmittag brauchen oder in Ruhe einkaufen möchten.

Betreuende Angehörige leisten einen grossen Beitrag und engagieren sich oft Tag und Nacht für die Familienmitglieder. Oft werden Unterstützung und Handreichungen fast selbstverständlich und nebenbei verrichtet. Präsenz, Aufmerksamkeit und immerwährende Verfügbarkeit scheinen nach Aussen nicht nach Arbeit

auszusehen. Doch gerade solche Situationen, welche sich manchmal über Jahre erstrecken, können an den Kräften zehren.

Da bleibt oftmals wenig Zeit für sich selbst und es besteht die Gefahr, dass Sie an Ihre Grenzen stossen. Es ist niemandem geholfen, wenn Sie dabei auch noch krank werden. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie unterstützen. Sie gönnen sich eine kurze Auszeit und eine Spitex Mitarbeiterin widmet sich der betreuungsbedürftigen, älteren Person in ihrer gewohnten Umgebung.

Nähere Informationen über dieses Angebot und unsere weiteren Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage www.smzo.ch, bei Fragen wenden Sie sich an betreuungsdienst@smz-vs.ch, oder an den Standort Mattertal unter Telefon 027 966 46 83.

Gerne schicken wir Ihnen unsere Informationsbrochure zu. (Text: Verena Müller / SMZO)



Vor-Information: Ausserordentliche Urversammlung am 8. September 2016

An der ausserordentlichen Urversammlung wird voraussichtlich über folgende Themen entschieden:

1. Einführung des neuen Kurtaxenreglements
Siehe Artikel in diesem Guggler auf Seite 9 für weitere Informationen.
2. Genehmigung der Änderungen des Bau- und Zonenreglements
Nach dem Entscheid der Urversammlung und dessen Homologation durch den Staatsrat kann die bestehende Planungszone (Baustopp) auf der Wohn- und Gewerbezone D wieder aufgehoben werden. Die vom Gemeinderat beantragten Änderungen des Bau- und Zonenreglements wurden innerhalb der Vernehmlassung bereits veröffentlicht und werden der Urversammlung unverändert vorgelegt.
3. Entscheid über die Ausübung des Vorkaufsrechts für den Kauf der Lokalitäten der Raiffeisenbank im Untergeschoss des Gemeindehauses
Die Raiffeisenbank verlegt ihre Geschäftsstelle an einen neuen Standort in der Nähe des Bahnhofs. Das Lokal des bisherigen Standorts soll verkauft werden. Die Gemeinde als Miteigentümerin des Gebäudes besitzt ein Vorkaufrecht. Die Urversammlung entscheidet über den möglichen Kauf der Immobilie.

Weitere Details zu allen Traktanden werden mit der offiziellen Einberufung der ausserordentlichen Urversammlung frist- und formgerecht veröffentlicht.

Wir bitten Sie, sich den Abend des 8. Septembers 2016 bereits für diese Urversammlung vorzumerken.



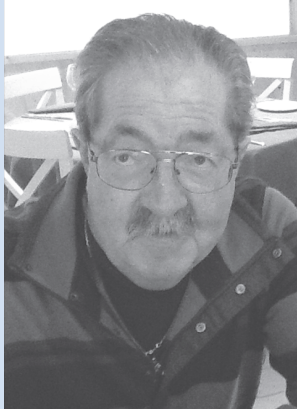
Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

Mitarbeitende der Gemeinde Täsch - Wir stellen uns vor!

René Imboden

Gemeindearbeiter
Schulhausabwart
gute Seele

Angestellt seit 01.05.2011



lich technischer Abwart des Schulhauses. Als Gemeindearbeiter will ich selbstverständlich „z'Beschta fer di Gmei machu“.

Neben der Arbeit geniesse ich den Umgang mit den Mitarbeitenden und der Kontakt mit den Schulkindern macht mir Spass. Bei Anlässen im Dorf bin ich als Abwart und Gemeindearbeiter auch oft mit den verschiedenen Täscher Vereinen in Kontakt.

Wie verbringst Du gerne einen freien Tag?

Ich bin von Täsch aus „unnerwägs“. Irgendwann möchte ich noch eine Reise nach Amerika unternehmen.

Als Vorstandsmitglied des EHC Täsch empfehle ich allen Einwohnern und Gästen für den „freien Tag“ am 1. August 2016 unsere Nationalfeier in Täsch. In diesem Jahr sorgt unser Verein für das leibliche Wohl.

Vielen Dank René für diesen kurzen Blick «hinter die Kulissen» und weiterhin alles Gute.

Lieber René, wo bist Du geboren?

Ich bin am 21.03.1958 Täsch geboren und aufgewachsen. Ich habe Schreiner gelernt und war bis zu meinem Wechsel zur Gemeinde Täsch dann auch als Schreiner tätig.

Was bereitet Dir bei Deiner Arbeit am meisten Freude?
Bisher war ich Gemeindearbeiter und seit März zusätz-

Der Wasserfall ist wieder sichtbar



Der wunderschöne Wasserfall vom Täschbach ist wieder zum Vorschein gekommen.

Dieser Wasserfall direkt beim Dorf ist ein Täscher Wahrzeichen und beliebtes Fotosujet für die Gäste.

Auch hier sind die Bäume und Sträucher im Laufe der Zeit immer mehr gewachsen und haben den Wasserfall versteckt.

Mit Seil und Sicherung wurden die nötigen Arbeiten ausgeführt und der Wasserzulauf aus der Schlucht optimiert.

«Täscher Guggler» September-Ausgabe Nr. 13

Aufgrund der bevorstehenden Gemeinderatswahlen vom 25. September 2016 erscheint die nächste Ausgabe des «Täscher Guggler» bereits im September.

Redaktionsschluss:
10. September 2016

Herausgeberin
Einwohnergemeinde Täsch

Erscheinungsweise
Quartalsweise im Januar, April, Juli und Oktober - jeweils am letzten Freitag des Monats

Redaktionsschluss
Zweiter Freitag vor Erscheinung
um 17:00 Uhr

Verteiler
Wird unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt

Onlineausgabe / Informationen
www.taesch.ch

Textannahme
kanzlei@taesch.ch

Inserate
Informationen unter
www.taesch.ch

Die Gemeinde gratuliert

Die Gemeinde Täsch durfte am 1. Mai 2016 Maria Lauber genannt "Post-Marie" zu ihrem 90. Geburtstag gratulieren.

Wir wünschen alles Liebe und Gute und vor allem weiterhin blühende Gesundheit und einzigartige Momente.

